

Autor	Beitrag
Gewerbe5030 18.06.2025 11:38	:moin: ich benötige mal wieder euer Schwarmwissen. Eine GmbH übt die Tätigkeit "Tier- und Pflanzenproduktion und die Produktion pflanzlicher sowie tierischer Erzeugnisse, die Tierhaltung, die Lagerung und Veredlung landwirtschaftlicher Produkte sowie der Handel mit landwirtschaftlichen Produkten aller Art" aus. Wir fragen uns nun und sich unterschiedlicher Meinung, ob die Tätigkeit zur Urproduktion zählt und die GmbH kein Gewerbe anmelden muss oder ob eine Gewerbebeanmeldung erfolgen muss, das es sich um eine GmbH handelt. Viele Grüße und schon mal vielen Dank für die Antworten.
Thomas Mischner 18.06.2025 12:27	Einen Gewerbebetrieb "kraft Rechtsform" gibt es im Gewerberecht nicht. Es kommt auf die Art der Tätigkeit an. "die Lagerung und Veredlung landwirtschaftlicher Produkte sowie der Handel mit landwirtschaftlichen Produkten aller Art" können ggf. ein Gewerbe darstellen. Klärungsbedürftig wäre, ob es sich hierbei nur um eigene Erzeugnisse handelt und wie die "Veredelung" erfolgt (Stichwort: 1. Verarbeitungsstufe).
Pitti81 18.06.2025 13:06	:moin: Vielleicht hilft das Merkblatt dahingehend etwas weiter, wenn die Antwort der GmbH kommt... Grüße

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- merkleblatt-direktvermarktung.pdf 101,08 KB